

## **Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord über die Eröffnung elektronischer Zugänge**

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) in Verbindung mit dem § 3a Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes - VwVfG M-V wird nachfolgende Möglichkeit über welche Zugänge elektronische Dokumente durch den Bürger und Unternehmen an das Amt Usedom-Nord übermittelt werden können, bekannt gegeben.

Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist mittels De-Mail möglich.

Die De-Mailadresse lautet: [poststelle@amtusedomnord.de-mail.de](mailto:poststelle@amtusedomnord.de-mail.de)

Für die Übermittlung der elektronischen Dokumente sind nachfolgende Dateiformate zugelassen:

- doc, docx (Word)
- xls, xlsx (Excel)
- Open Document Format (z. B. Apache OpenOffice, LibreOffice)
- PDF, PDF/A
- jpeg, png, bmp

Ausgeschlossen sind Zip-Dateien.

Über die elektronische Kommunikationsmöglichkeit werden Dateigrößen bis maximal 10 Megabyte zugelassen.



Dirk Schwarze  
Amtsvorsteher

Zinnowitz, 12.06.2014

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.06.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.06.2014



*i. A. Keil*